

N i e d e r s c h r i f t

über die 79. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 28. August 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1.	Entwurf eines Gesetzes zur vereinfachten Bereitstellung und Auskehrung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz - NKomFöG)	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7918	
	Vorstellung des Gesetzentwurfs durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung.....	5
	Beginn der Beratung.....	7
	Verfahrensfragen.....	17
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zum polizeilichen Einsatz und zur Abwehr von Drohnen)	
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7488	
	Verfahrensfragen.....	18
3.	Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG - NOOTS-Staatsvertrag	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7696	
	Vorstellung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung	19
	Verfahrensfragen.....	20

4. Die Gewaltexzesse gegen Einsatzkräfte dürfen nicht länger hingenommen werden: Silvester-Randalierer endlich stoppen!	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6799	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	21
<i>Beschluss</i>	23
5. Opfer von Kindesmissbrauch besser schützen - kinderpornografisches Bild- und Video-material im Internet umfassend löschen	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6527	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	24
6. Ausrüstung der Polizei verbessern - Einsatz- und Streifendienst der Polizei endlich mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) ausstatten	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6933	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	25
7. Vertrauen in den Rechtsstaat stärken - Strafjustiz entlasten! Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO besser nutzen	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5311	
<i>Mitberatung</i>	26
<i>Beschluss</i>	26
8. Kinderschutz neu denken - Sicherheit für unsere Kleinsten an erste Stelle setzen	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5647	
<i>Mitberatung</i>	27
<i>Beschluss</i>	27
9. Terminangelegenheiten	28

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Veronika Bode (i. V. d. Abg. Lara Evers) (CDU)
9. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
10. Abg. Birgit Butter (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller,
Oberregierungsrätin Dr. Wetz.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:56 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 77. und die 78. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur vereinfachten Bereitstellung und Auskehrung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz - NKomFöG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7918](#)

direkt überwiesen am 04.08.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Vorstellung des Gesetzentwurfs durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung

Ministerin **Behrens** (MI): Herzlichen Dank für die Möglichkeit, den Gesetzentwurf heute hier vorstellen zu dürfen.

Wir haben darum gebeten, den Gesetzentwurf direkt in den Ausschuss zu überweisen, weil wir ihn möglichst zügig vom Gesetzgeber beschlossen haben wollen, um den Kommunen hiermit wichtige Investitionsmittel zur Verfügung stellen zu können. Mein Haus hat in den vergangenen Monaten unter Einbeziehung aller Ressorts und der kommunalen Spitzenverbände sehr intensiv an diesem Entwurf gearbeitet. Dabei ist ein Entwurf entstanden, der auch von den niedersächsischen Kommunen sehr begrüßt wird.

Mit dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz (NKomFöG) wollen wir den rechtlichen Rahmen für ein bundesweit einmaliges, neues und unkompliziertes Verfahrensrecht für Fördermittel an kommunale Empfänger schaffen. Förderverfahren werden in Niedersachsen damit schneller, einfacher, günstiger. Dieses Ziel wollen wir erreichen, indem wir die landesgesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, kommunale Fördermittelempfänger künftig vorrangig pauschaliert und budgetiert zweckgebunden fördern zu können - und zwar so unbürokratisch, wie das unsere Rechtsstaatlichkeit erlaubt.

Wir möchten das Gesetz sehr zeitnah zum Einsatz bringen, weil unsere Kommunen dringend Mittel für Investitionen benötigen. Mithilfe des Gesetzes soll der Ende März 2025 zwischen der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände geschlossene „Pakt für Kommunalinvestitionen“ mit einem Volumen in Höhe von 600 Millionen Euro bürokratiearm und unkompliziert zugunsten der Kommunen umgesetzt werden. Wir möchten 400 Millionen Euro bereits in diesem Jahr über das NKomFöG an die Kommunen für investive Maßnahmen auskehren und das letzte Drittel in Höhe von 200 Millionen Euro im kommenden Jahr 2026. Dafür brauchen wir dieses Ihnen vorliegende, sehr schlanke Gesetz.

Bei der Verteilung der 600 Millionen Euro sollen die Gemeinden einen Anteil von 50,9 % erhalten, während die Landkreise einen Anteil von 49,1 % zugewiesen bekommen. Diese Verteilung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und entspricht dem grundsätzlichen Aufteilungsverhältnis des kommunalen Finanzausgleichs. Somit haben wir uns an Gegebenheiten orientiert, die hinsichtlich der Aufteilung auch nicht in der Kritik stehen.

Zudem ist beabsichtigt, die Mittel innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaften nach dem Prinzip der Einwohnerzahl zu verteilen. Mir war dabei sehr wichtig, dass wir vor dem Hintergrund der ländlichen Struktur Niedersachsens jeder Kommune einen Sockelbetrag in Höhe von 200 000 Euro garantieren. Denn ich glaube, auch kleine Kommunen haben gewisse Bedarfe, in denen sie sich gar nicht so sehr von größeren Kommunen unterscheiden.

Ich will an dieser Stelle gar nicht verschweigen, dass das unter den kommunalen Spitzenverbänden durchaus umstritten war. Der Städtetag war dem gegenüber eher kritisch eingestellt, die anderen beiden Verbände eher positiv. Aber ich glaube, angesichts dessen, wie wir in Niedersachsen aufgestellt sind, ist das mehr als gerechtfertigt.

Wir sehen auch deswegen eine gewisse Eiligkeit, weil die haushaltspolitischen Herausforderungen natürlich gerade auf kommunaler Ebene sehr groß sind. Wir sehen angesichts der Lage der Kommunen die zügige Verteilung der 600 Millionen Euro - die übrigens aus Rücklagen des Landes kommen werden, über das Finanzministerium mit dem Ministerpräsidenten vereinbart - als wichtiges Zeichen der Solidarität der Landesregierung mit ihnen.

Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Verbandsbeteiligung den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesrechnungshof zugeleitet. Ich bin sehr froh, dass wir auf Grundlage der im Zuge dessen entstandenen Stellungnahmen bereits sagen können, dass der Gesetzentwurf als gelungen und praktikabel bezeichnet wurde.

Wichtig ist mir an dieser Stelle zu betonen, dass das Gesetz im Grunde kein endgültiges Regelungswerk darstellt. Es soll vielmehr ein lebendiger Rahmen sein, der auch von den positiven Erfahrungen profitieren wird, die wir in den kommenden Jahren mit dem schlanken Förderverfahrensrecht sammeln wollen und werden. Deswegen haben wir im Gesetz eine Evaluation bis spätestens zum 31. Dezember 2028 vorgesehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im Rahmen dieser Evaluation weitere Erkenntnisse gewinnen und auch Optimierungsansätze finden können.

Förderverfahren sind sehr komplex geworden. Es ist unter anderem sehr schwierig, Gelder an die Kommunen weiterzuleiten. Gleichzeitig können sich die Kommunen mit dem entsprechenden Personal nur noch schwer auf einzelne Förderprogramme bewerben. Deswegen möchten wir hier generell entschlacken und entbürokratisieren, und das Kommunalfördergesetz ist sehr wichtig, um hier einen Schritt weiterzukommen. Daher hoffe ich - und werbe in diesem Ausschuss dafür -, dass wir zu einem schnellen Inkrafttreten des Gesetzes kommen.

Direkt nach Inkrafttreten des Gesetzes wollen wir die 400 Millionen Euro als erste Zahlung an die Kommunen fließen lassen, damit sie möglichst noch in 2025 auch haushaltswirksam davon profitieren können. Die Voraussetzungen dafür werden parallel in meinem Haus geschaffen: Das Gesetz ist die Grundlage, doch damit Gelder verarbeitet werden können, braucht es jeweils eine Verordnung. An der Verordnung ist sehr intensiv gearbeitet worden, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Sie befindet sich zurzeit in der Verbandsbeteiligung. Diese läuft noch zwei Wochen, wenn ich das richtig erinnere, und dann haben wir auch die notwendige Verordnung vorliegen, sodass ich als Ministerin diese schnell in Kraft setzen kann, sobald der Gesetzgeber entschieden hat. Damit wären wir dann bereit für das Auszahlen der Gelder.

Wir halten das Gesetz für wenig komplex: Es ist sehr schlank konzipiert und umfasst elf Paragraphen. Die Gelder gehen ausschließlich an die Kommunen. Das Kommunalfördergesetz bildet sozusagen die Grundlage, und jedes Haus hat über eigene Verordnungen die Möglichkeit, Gelder, die an die Kommunen gehen sollen, über dieses Gesetz zu bewegen. Wir sind jetzt die Ersten, die das so nutzen werden; wir haben es auch als Erstes erarbeitet. Aber ich bin mir sehr sicher - und das zeigt auch die Debatte innerhalb der Landesregierung -, dass weitere Ressorts dieses Gesetz nutzen werden, um die Gelder, die Kommunen erreichen sollen, pauschalisiert und einfach zu transportieren. Das wäre sicherlich ein ganz wichtiges Zeichen.

Ich möchte einige Bestandteile des Gesetzes herausheben. Ein Bestandteil des Gesetzes ist zum Beispiel die Etablierung von vollständig digitalen Förderverfahren. Das, was im Jahr 2025 normal sein sollte, aber es, ehrlich gesagt, oftmals gar nicht ist, haben wir im Gesetz ganz klar hinterlegt. Zudem gibt es einheitliche Höchstgrenzen bei Zweckbindungsfristen. Auch das ist eine erhebliche Erleichterung für alle. Des Weiteren haben wir im Gesetz die Implementierung eines Regelauszahlungsverfahrens festgelegt. Schließlich haben wir im Gesetz geregelt - zum Teil auch nach intensiven Debatten mit dem Landesrechnungshof -, wie wir abweichend von § 44 der Landshaushaltssordnung agieren können und dieser Paragraph quasi nicht angewendet wird. Dafür haben wir im Gesetz andere Maßnahmen vorgesehen, die aber in guter Kooperation mit dem Landesrechnungshof diskutiert worden sind.

Last but not least zeigt das Gesetz den Willen der Landesregierung, in der Verwaltungspraxis einfacher und unkomplizierter zu werden und zu entschlacken. Mit dem Kommunalfördergesetz haben wir ein Gesetz vorgelegt, dass dies im Zusammenspiel mit den Kommunen endlich ermöglicht. Ich freue mich, wenn der Landtag dieses Gesetz in Kraft setzen würde und wir es nutzen können.

Beginn der Beratung

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin. Wer mich kennt, weiß, dass ich es liebe und vernünftig finde, die Dinge einfach zu organisieren und zu machen. Ich wünschte mir, dass wir das an mehreren Stellen gut hinbekämen. Und ich hoffe auch, dass alle, die uns dabei begleiten, nicht wieder mit neuen Formulierungen ankommen, die zu überbordenden Dokumentationspflichten oder anderen nicht zielführenden Sachen führen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir das hinbekommen; denn wir sind bekanntlich seit der Corona-Zeit darin erprobt, Aufgaben, die zügig zu erledigen sind, auch zügig zu erledigen. Der Landesrechnungshof und der GBD beraten uns dabei, und wir als Gesetzgeber müssen schließlich entscheiden - das kommt manchmal ein bisschen durcheinander, doch hierbei muss man auch geordnet bleiben. Ich signalisiere für die Regierungsseite, dass wir die feste Absicht haben, das zügig umzusetzen.

Wir finden es gut, dass man in diesen Verfahren künftig genau hinschaut und sagen kann: „Da müssen wir noch mal nachjustieren!“ oder: „Da müssen wir noch dieses und jenes machen!“. Das ist in den heutigen herausfordernden Zeiten schon wichtig. Und dass die Signale der kommunalen Spitzenverbände so unterschiedlich sind, zeigt, dass wir auf der richtigen Seite sind.

Dort, wo wir selbst kommunal aktiv sind, müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung dieser Mittel in Investitionen auch möglichst schnell sichtbar wird. Dafür ist auf der kommunalen Seite noch Fantasie gefordert, weil in vielen Bereichen und kleineren kommunalen Einheiten das dafür vorhandene Personal in der Art und Weise nicht, auch nicht auf dem Arbeitsmarkt, vorhanden ist. Hier spricht auch nichts dagegen, dass man sich auf der kommunalen Seite auch mal gegenseitig hilft; das ist nicht verboten. Ich glaube, es wäre ein wichtiger Bestandteil, dass das auch gemacht wird und wir klar und deutlich zeigen: Wir wissen, dass wir in unsere Infrastruktur investieren und bestimmte Dinge massiv unterstützen müssen. - Das würde in der Bevölkerung Sichtbarkeit entfalten. Dass es momentan an vielen Ecken nicht funktioniert man sich auf nichts so richtig verlassen kann, ist jedenfalls keine gute Werbung für eine gut funktionierende Gemeinschaft.

Dass Sie mit Sockelbeträgen arbeiten, stellt dar, wie Niedersachsen organisiert ist. Niedersachsen besticht dadurch, dass es in jedem Landkreis anders funktioniert und dass es unterschiedliche Größenordnungen gibt. Das ist oft sehr hilfreich, aber macht es schwer, bei der Verteilung von Mitteln gerecht vorzugehen. Ich glaube, der gewählte Schlüssel kommt einer gerechten Verteilung am Nächsten.

Ich bedanke mich beim Ministerium und der Landesregierung dafür, dass man die Notwendigkeit erkannt hat, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Bundesmittel kommen noch dazu, was viele Möglichkeiten eröffnet. Ich hoffe, dass wir das vor Ort möglichst zügig und vernünftig in praktisches Handeln umsetzen können.

Abg. Birgit Butter (CDU): Die CDU als konstruktive Opposition findet die Zielsetzung dieses Gesetzes sehr gut; denn nach der Vereinfachung von Förderprogrammen sehnt sich, glaube ich, jeder Kommunalo. Daher kann ich für meine Fraktion eine zügige Beratung zusagen.

Die Nutzung digitaler Möglichkeiten - das Ministerium führt die Digitalisierung ja jetzt auch im Titel - sollten wir hier tunlichst fördern, und die Fördermechanismen sollten wir effizienter, zügiger und transparenter gestalten - das ist auch ein sehr positiver Aspekt.

Was mir als auf der kommunalen Ebene tätigen Mandatsträgerin sehr zupasskommt, ist, dass die Kommunen mehr Spielräume für eigenverantwortliche Entscheidungen bekommen. An den Förderrichtlinien gab es immer wieder die Kritik, dass sich die Kommunen in diesem sehr engen Korsett praktisch kaum bewegen konnten. Ich finde es sehr gut, dass man auch insofern die kommunale Selbstverwaltung stärkt und den Kommunen Gestaltungsspielräume einräumt.

So weit zum Positiven an dem Gesetzentwurf.

Ich habe drei Fragen:

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist laut deren Stellungnahme „Voraussetzung für eine erfolgreiche Pilotierung, dass zahlreiche, mindestens zehn, Förderprogramme in den Anwendungsbereich des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes überführt werden“. Im Folgenden werden am angegebenen Orte drei Förderprogramme hervorgehoben. Meine Frage: Für welche Förderprogramme gilt es, wenn Sie davon sprechen, dass 400 Millionen Euro in 2025 ausgekehrt werden sollen? Wie fügt sich dieses Gesetz in die gesamte Förderkulisse ein? Gibt es nur spezielle Förderungen, die von diesem neuen Gesetz betroffen sein werden?

Meine zweite Frage: Wie ist die Kompatibilität mit anderen Förderungen?

Meine dritte Frage: Zwischen MI und LRH gab es hinsichtlich der Weiterleitung an Dritte Uneinigkeit darüber, wie man das am besten gesetzlich fundiert.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank für die Vorstellung des Gesetzentwurfs, Frau Ministerin. Den Kommunen, Vereinen und anderen Fördermittel einfacher zur Verfügung zu stellen, ist ein Ziel, das wir schon lange verfolgen und das wir auch im rot-grünen Koalitionsvertrag vereinbart hatten - eben auch vor dem Hintergrund der dringenden Bitte der kommunalen Familie, dort Entlastungen zu schaffen.

Ich möchte an das Programm „Perspektive Innenstadt!“ erinnern, das während der Corona-Pandemie aufgelegt wurde und zwar viele positive Effekte im ganzen Land hinterlassen hat, aber einen massiven Verwaltungsaufwand erforderte, um die Förderungen in kurzer Zeit umzusetzen. Es mussten immer wieder Zeiten nach hinten geschoben werden, damit Fördermittel ausgekehrt werden konnten.

Deswegen ist es der richtige Weg, ein Kommunalfördergesetz auf den Weg zu bringen, was diese Dinge vereinfacht. Denn wir haben auch einen Fachkräftemangel in den Verwaltungen, und sich immer wieder einzulesen, das war schon sehr schwierig - da kann ich Frau Butter absolut unterstützen. Überall in den Kommunen ist die Erfahrung, dass es immer schwieriger wurde, Dinge schnell umzusetzen, auch wenn man Gelder theoretisch für etwas bekommen könnte. Die Zeit drückt, und deswegen freue ich mich sehr, dass wir das jetzt auf den Weg bringen können.

Ich freue mich aber auch, dass wir eine gute Grundlage schaffen. Wir hoffen, dass noch viele weitere Gelder kommen, die wir dann einfach an die Kommunen weiterleiten können und die Kommunen dabei selbstverantwortlich entscheiden können, welche Investitionen getätigt werden müssen und wofür sie das Geld brauchen.

Bei mir ist auch schon persönlich angefragt worden, inwieweit wir das schon für 2025 ermöglichen. Daher vielen Dank, dass das rückwirkend ermöglicht werden soll, und damit auch für Investitionen gilt, die ab dem 1. Januar 2025 bei den Kommunen in der Pipeline stehen. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir das schnell auf den Weg bringen. Damit schaffen wir für die Kommunen Klarheit. Überall laufen die Haushaltsverhandlungen, und da werden diese Dinge schon mit berücksichtigt. Unsere Kommunen sollten die Verlässlichkeit haben, dass sie diese Gelder auch in der Höhe erhalten, wie es schon länger durch die Presse gegangen ist.

Ich finde es auch gut, dass man im Rahmen der Evaluierung zum 31. Dezember 2028 einmal schaut, ob das, wie wir es ausgestaltet haben, gut ist oder ob wir noch irgendwo nachsteuern müssen bzw. ob wir etwas vergessen haben.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Vorstellung. Grundsätzlich liest sich dieser Gesetzentwurf sehr gut. Er ist einfach zu verstehen, und das schafft nicht jeder Gesetzentwurf, der dieses Haus verlässt, besonders, wenn noch nachgearbeitet wird. Das ist erst einmal positiv.

Positiv ist auch, dass die Digitalisierung wirklich mal in einem Gesetzentwurf implementiert wird und das alles künftig digital ablaufen soll. Vereinfachung finde ich immer gut. Mittlerweile besteht bekanntlich die Problematik, dass die Förderrichtlinien so komplex sind - ich bin seit über

acht Jahren Kommunalpolitiker -, dass sich Kommunen externe Berater heranholen, um die Fördermittel überhaupt abgreifen zu können. Das sind die positiven Aspekte. Ich glaube, dass das als Pilot eine gute Sache ist, die, wenn es funktioniert, irgendwann vielleicht auch auf andere Dinge übertragen wird.

Meine Frage zielt auf das ab, was auch Frau Butter schon gefragt hat: Sie haben von einer gewissen Summe gesprochen, die im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes als Fördergeld an die Kommunen fließen soll. Ich lese das Gesetz aber auch so, dass, wenn der Landtag das Gesetz beschließt, künftig alle Landesförderungen über dieses Gesetz laufen bzw. die Kommunen die Förderungen darüber beziehen könnten.

Meine Frage an den Landesrechnungshof: Die Kontrolle der Förderungen wird mit diesem Gesetzentwurf reduziert; sie soll künftig nur stichpunktartig erfolgen. Wie bewertet der Landesrechnungshof das?

Ministerin Behrens (MI): Wir betreten mit diesem Gesetzentwurf Neuland. Das Kommunalfördergesetz hat im Grunde nur einen Zweck: Mittel des Landes, die sich ausschließlich an die Kommunen richten, einfacher verteilen zu können. Der erste Anwendungsfall für dieses Gesetz sind die erwähnten 600 Millionen Euro, die wir darüber an die Kommunen verteilen wollen. Diese Summe finden Sie nicht im Gesetzestext, weil es nicht nur hierum geht. Als Kommunalministerium haben wir den Gesetzentwurf zwar erarbeitet, aber es handelt sich um ein grundlegendes Gesetz, das für die gesamte Landesregierung gilt und den Ressorts der Landesregierung ermöglichen soll, Gelder an die Kommunen zu verschieben - und zwar so pauschalisiert und so einfach wie möglich in einem digitalen System mit sehr niedrigen Kontrollmechanismen.

Ich kann mir vorstellen, dass der Landesrechnungshof genau darauf schaut. Aber wir haben im Innenministerium bereits sehr intensiv darüber diskutiert, dass wir zwei staatliche Ebenen haben: die Kommunen und das Land. Dieser große Kontrollzwang, den wir in vielen Bereichen auf eine andere staatliche Ebene ausüben, ist unserer Ansicht nach durchaus reduzierbar. Denn die Kommunen sind Teil unseres Rechtsstaats. Den „Argwohn“ gegenüber der kommunalen Ebene, der sich durch diese Kontrollpflichten ergibt, wollen wir damit auch reduzieren. Es lässt sich auch mit Stichproben gut überprüfen. Damit haben wir zusammen mit allen Beteiligten einen Weg gefunden, und das halte ich auch für geboten. Denn wir sollten erst einmal davon ausgehen, dass alle Kommunen ordentlich arbeiten. Es gibt vielleicht die eine oder andere, bei der es eine Auffälligkeit gibt, aber darum kümmert man sich dann. Doch ein generelles Misstrauen gegenüber den Kommunen empfinden wir in meinem Haus nicht. Und das muss sich auch in den Pflichten und den Prüfsituationen widerspiegeln.

Wir arbeiten jetzt parallel zum Gesetzgebungsverfahren an der Verordnung, um die erwähnten 600 Millionen Euro über dieses Gesetz zu hebeln. Das wird wahrscheinlich die erste und einzige Verordnung des MI sein. Vielleicht wird es aber auch weitere Mittel für die Kommunen geben. Ich werde dafür werben, kann aber nichts versprechen. Die Verordnung werden wir Ihnen zur Verfügung stellen. So werden Sie sehen können, wie einfach das alles ist.

Diese 600 Millionen Euro haben mit anderen Förderprogrammen noch gar nichts zu tun, sondern das sind Mittel, die wir, wie gesagt, angesichts der kommunalen Lage aus der Rücklage des Landes zur Verfügung gestellt haben. Die Kommunen sind wie das Land im schweren Fahrwasser - Sie kennen die Verwaltungshaushalte -, und wir möchten, dass in diesen Zeiten investiert

werden kann. Die Mittel sollen den Kommunen daher helfen, ihre Maßnahmen umzusetzen, und können für jede Art von Investition verwendet werden. Wir haben keine abschließende Liste. In der Tat kann es auch rückwirkend für ab dem 1. Januar 2025 genutzt werden. Alle wissen das und können schon jetzt damit arbeiten. Die Mittel müssen, so ist es in der Verordnung ange- dacht, spätestens bis 2030 verwendet werden. Sollte das einmal nicht passiert sein, werden wir auch dafür einen Weg finden; denn wir haben ein Interesse daran, dass das gut verwendet wird.

Das alles ist auch mit anderen Förderprogrammen kompatibel; es gibt keine Ausschlüsse. Man kann es als Kommune auch nutzen, um andere Sachen zu hebeln. Auch hier haben wir nichts ausgeschlossen. Wir werden in der Verordnung auch regeln, dass eine Weitergabe der Mittel zulässig ist, sofern es sich um Investitionen zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben handelt, zum Beispiel bei Eigenbetrieben von Kommunen oder anderen Partnern. Die generelle Botschaft lautet: Mit den Mitteln ist alles möglich. Das ist, glaube ich, wichtig, weil das Land wie die Städte so vielfältig ist.

Zu der Frage von Frau Butter, warum es überhaupt zu diesem Gesetz gekommen ist. Wir haben, wie alle Länder, in allen Häusern eine Vielzahl von Förderinstrumenten für die Kommunen. Zu- dem befinden wir uns mitten im demografischen Wandel. Im Innenministerium gehen in den nächsten zehn Jahren zum Beispiel 30 % der Beschäftigten in den Ruhestand. Wir stehen vor der großen Herausforderung, die vakanten Stellen zu besetzen. Den Kommunen geht es übrigens genauso. In den vergangenen Jahren ist es miteinander immer komplizierter geworden, wobei wir immer gute Gründe haben, warum wir etwas regeln wollen. Wenn das aber so weitergeht, dann werden wir die Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht umsetzen können.

Es gab einen interministeriellen Arbeitskreis zwischen allen Ressorts, bei dem wir uns die Förder- situation und alle Förderprogramme angeschaut und überlegt haben, wie wir das vereinfachen können. Daraus ist die Idee eines Kommunalfördergesetzes entstanden. Das ist im Grunde eine Plattform, und die einzelnen Häuser können über eigene Verordnungen weitere Fördermittel verteilen. Als Innenministerin könnte ich es mir sehr einfach machen; denn mein Haus verteilt leider gar nicht so viele Fördermittel. Wir haben Fördermittel im Bereich Sport, die wir an den Landsportbund geben. Weitere Mittel geben wir jetzt an den Bereich der Hallenbadsanierung. Aber die großen Förderprogramme für die Kommunen laufen nicht im MI, sondern in anderen Häusern. Daher sind alle Häuser aufgefordert - so haben wir es im Kabinett auch diskutiert -, für sich zu schauen, welche Programme über diesen einfachen Weg laufen können. Ich bin sicher, dass Sie in den nächsten Wochen und Monaten sehen werden, dass einige Ressorts eine Ver- ordnung erstellen werden, um Gelder darüber rauszuleiten und das zu vereinfachen. Unser Ziel ist, dass es in den Ressorts durch dieses wegweisende Kommunalfördergesetz auch in anderen Bereichen einfacher wird, die Gelder an die Kommunen zu transportieren. Wir wollen in den nächsten Jahren die Gelder an die Kommunen also nicht reduzieren, sondern wir wollen verein- fachen, wie sie dorthin gelangen. Denn was es für die Kommunen vereinfacht, vereinfacht es auch für die Ministerien.

Herr Bothe, sicherlich ist dieses Gesetz einfacher und verständlicher als manches andere. Aber Gesetzgebung ist leider kompliziert und zeichnet sich nicht durch Einfache Sprache aus. Deswe- gen bemühen wir uns bei komplizierten Gesetzen, sie über eine gute Erklärung und FAQs auch für Nichtjuristen verständlich zu machen.

MDgt. **Dr. Lantz** (LRH): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Da ich ansonsten eher im Haushaltausschuss vorzufinden bin und nicht im Innenausschuss, möchte ich mich ganz kurz vorstellen. Mein Name ist Lantz, ich bin Senator beim Landesrechnungshof. Vielleicht ist es für Sie interessant, dass ich vor meiner Tätigkeit beim Landesrechnungshof zwölf Jahre Erster Kreisrat des Landkreises Stade war und mich insofern schon mannigfaltig als Kommunalo über das, was vom Land alles so an Förderungen gekommen ist,

(Ministerin Behrens [MI]: Gefreut habe! - Heiterkeit)

stets und ständig gefreut habe. Das haben Sie sehr richtig ausgedrückt.

Wie Sie der Drucksache zum Gesetzentwurf entnommen haben, haben wir uns auch eingebracht. Es ist gemäß der Landeshaushaltsordnung (LHO) auch Aufgabe des Landesrechnungshofs, alle Fachausschüsse des Landtages zu beraten. Das nehme ich hier sehr gerne wahr und danke für diese Möglichkeit.

Zu Anfang möchte ich auch betonen, dass wir als Landesrechnungshof das Ziel, die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel an kommunale - das ist mir wichtig - Fördermittelempfänger in einem vereinfachten Verfahren auszuzahlen, ausdrücklich begrüßen. Gleichwohl ist natürlich auch bei einem vereinfachten Verfahren darauf zu achten, dass der Mitteleinsatz zielgerichtet und wirtschaftlich erfolgt und die Haushaltsgrundsätze eingehalten werden. Am Ende geht es ja nicht darum, Geld einfach zu verteilen, sondern darum, dass Sie das Ziel haben, Sachziele zu erreichen - für unsere Kommunen, für die Menschen.

Wenn Sie es wünschen, kann ich mich zu allen Punkten, die wir in unserer Stellungnahme benannt hatten, äußern. Ich werde die beiden an mich gestellten Fragen ebenfalls kurz beantworten.

Ich möchte aber erstens einen eigenen Punkt als Wunsch des Landesrechnungshofs im Gesetzgebungsverfahren einbringen und Ihnen aus unserer Prüfungserfahrung heraus einen Vorschlag machen, wie Sie das Gesetz gleich gut nutzen könnten. Die Verordnungen, zu denen die Ministerien nach § 8 des Gesetzentwurfs ermächtigt werden sollen, werden bislang durch die bei Zuwendung üblichen Förderrichtlinien dargestellt. Die Verordnungen werden diese ersetzen. Bei Richtlinien bestimmt das Gesetz, dass vor Inkrafttreten ein Anhörungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 103 LHO besteht. Das erscheint uns, wenn man auf eine Verordnung umschwenkt, gleichermaßen sinnvoll. In der Gesetzesbegründung verweist die Landesregierung in diesem Zusammenhang unter anderem auf § 102 LHO, der allerdings nur eine nachträgliche Unterrichtung und damit Information des Landesrechnungshofs beinhaltet und keine vorherige Anhörung. Die Anhörung bindet die Landesregierung bekanntlich nicht, sondern ist lediglich eine Stellungnahme, die häufig aber auch, so glaube ich, im Sinne der verordnungsgebenden Stellen ist. Ich habe auch sehr viele Förderungen der anderen Ministerien auf meinem Tisch liegen, zu denen wir praktische Hinweise geben oder Präzisierungen vorschlagen, sodass in den Ministerien mithilfe unserer Stellungnahmen nochmals über Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Erfolgskontrolle und der Zieldefinition nachgedacht werden kann. Deshalb ist unsere Bitte, analog zu dem System nach § 103 LHO eine gesetzliche Beteiligung des Landesrechnungshofs vorzusehen.

Zu dem angekündigten, auf Grundlage unserer Prüfungserfahrungen formulierten Vorschlag, wie Sie das Gesetz anwenden könnten. Frau Ministerin Behrens hatte bereits darauf hingewiesen - in diese Kerbe will ich gerne schlagen -, dass die Ministerien jetzt gefordert sind, zu prüfen, welche Förderprogramme sie eigentlich haben und über dieses Gesetz laufen lassen könnten. Zunächst möchte ich untermauern, dass wir als Landesrechnungshof das Ziel, die Dinge einfacher zu gestalten, unterstützen. Daher empfehlen wir Ihnen dringend, zu prüfen, ob die Zahlungen des Landes an die Kommunen für Kindertagesstätten ein Anwendungsfall für das geplante Gesetz sein können. Hierzu verweise ich auch auf unseren entsprechenden Beitrag im diesjährigen Jahresbericht, in dem wir das bereits vorgeschlagen haben.

Das jetzige Verfahren bzw. die Regelungen, wie das Land die Kita-Finanzierungen auszahlt, sind äußerst kompliziert, und das Land hat diesbezüglich mit Blick auf die Verwaltung dieser Finanzierungen Probleme. Die Folgen sind massenweise nicht endbearbeitete Anträge und riesige Haushaltsreste in Höhe von rund 375 Millionen Euro. Daher haben wir uns gefragt, warum man die Vergabe nicht über fachbezogene Pauschalen regeln könnte. - Sie übersetzen diese Idee jetzt in das Kommunalfördergesetz. - 30 Mitarbeiter im Landesamt könnten für wichtigere Aufgaben eingesetzt werden, wenn man hier einfacher, schneller und günstiger zweckgebundene Pauschalen nach dem Gesetz nutzen würde. Frau Ministerin Behrens hatte schon auf den Fachkräftemangel hingewiesen. So könnte man Landespersonal besser einsetzen, als es mit komplizierten Verfahren zu binden. Im Zuge dessen möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände genau diesen Punkt, dass die Kindertagesstättenförderung des Landes extrem kompliziert ist, ebenfalls adressiert hatte.

Nun möchte ich noch auf die zwei aufgeworfenen Fragen eingehen. Die Frage von Frau Butter betrifft die Weiterleitung an Dritte. Zunächst war uns beim Lesen des Gesetzentwurfs nicht ersichtlich, warum eine Weiterleitung an Dritte doch wieder erfolgen kann, wenn die Regelungen des Gesetzentwurfs ausschließlich für Kommunen gedacht sind, was ja auch ein wichtiger Punkt ist, da für Kommunen natürlich eher Vereinfachungen vorgesehen werden können als für Unternehmen oder private Dritte. Hier muss man sicherlich unterscheiden. Frau Ministerin Behrens hat es soeben nochmals erwähnt - auch in der Gesetzesbegründung steht es meines Wissens -, dass stets eine öffentliche Aufgabenwahrnehmung gegeben sein muss. Diese Einschränkung beruhigt in gewisser Weise, und damit ist diese Regelung für uns auch nachvollziehbar. Im Rahmen der Evaluierung wird dann ein Thema sein, inwieweit eine Weiterleitung erfolgt ist und ob die Mittel auch wirklich nur für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung verwendet wurden. Wenn man das Ganze kritisch durchdenkt, dann könnte man sich natürlich auch vorstellen, dass Mittel im Kontext „die Kommunen sollen das Geld einfach bekommen“ doch anders weitergeleitet werden. In dem Fall müsste man andere Regelungen vorsehen. Daher werden wir das beobachten.

Die zweite Frage, die von Herrn Bothe, betrifft die geringeren Kontrollen. Hier vollzieht man immer einen Spagat. Der Landesrechnungshof ist in dem Fall natürlich die Institution, die auf einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz drängt und deshalb auch Anforderungen formuliert. Gleichwohl halten wir im Kontext dieses *Kommunalfördergesetztes* bestimmte Erleichterungen für nachvollzieh- und vertretbar. Ich möchte das von meinem Erfahrungsbereich abgrenzen, wo ich vielfach Förderungen von Unternehmen und privaten Dritten betrachte und wo man sehr stark Mitnahmeeffekte befürchten muss, die wir auch in vielen Prüfungen festgestellt haben. Man kann durchaus zwischen Förderungen, die sich ausschließlich an die kommunale Ebene richten, und

Förderungen, wo Unternehmen, private Dritte und vielleicht auch eine Kommune involviert sind, unterscheiden. Im letztgenannten Fall müsste die Kommune wie alle anderen behandelt werden.

Zum Thema Stichproben. Hier ist es als positiv zu bewerten - und das nehmen wir als Ergebnis unserer Einlassungen wahr -, dass die Gesetzesbegründung dahingehend geschärft wurde und damit jetzt klar ist, dass die Stichproben nach entsprechenden Standards erfolgen sollen. Das muss sichergestellt werden. Das ist uns sehr wichtig, und es ist gut, dass das so aufgenommen wurde. Wirtschaftsprüfer und die Steuerverwaltung besitzen bekanntlich bereits Systeme, mit Hilfe derer man auf der Grundlage von statistischen Verfahren sehr sinnvoll und belastbar mit Stichproben arbeiten kann. Deshalb sind Stichproben grundlegend in Ordnung, wenn sichergestellt ist, dass die jeweilige Stichprobe nach entsprechenden Kriterien erfolgt. Als Kommunalpolitiker habe ich nicht verstanden, warum man selbst bei Kleinstförderungen stets eine Vollprüfung durchführen muss. Nichtsdestoweniger muss im Rahmen der Evaluierung oder gegebenenfalls auch, wenn der Landesrechnungshof im Rahmen von Prüfungen das Ganze intensiver betrachtet, überprüft werden, ob es damit funktioniert oder ob man nachschärfen muss.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Vielen Dank für diese Anregung. Als Kommunalpolitikerin, die auf allen vier Ebenen unterwegs ist - Gemeinde, Samtgemeinde, Kreis und Land -, weiß ich aber, dass genau dieses Beispiel überhaupt nicht passt. Die Kindergärten haben schon allein auf der kommunalen Ebene eine starke Vielfalt und sind kompliziert aufgebaut. Im Land ist es komplett unterschiedlich organisiert. Insofern habe ich meine Zweifel, dass allein ein Kommunalfördergesetz und der Weg, die Mittel über dieses Gesetz an die Kommunen weiterzuleiten, helfen würden. Vor allem ist dieses Gesetz aber für investive Ausgaben ausgelegt. Und viele der Mittel, die wir als Land weiterleiten, sind Personalkosten. Die würden für mich nicht unter die investiven Ausgaben fallen. Das war mein erster Impuls auf diese Anregung. Ich glaube, dass gerade dieses Beispiel nicht dazu geeignet ist, etwas zu vereinfachen. Dazu müssten auch viele andere Eingriffe in die kommunale Selbstbestimmung kommen, die zur Folge hätten, dass es auch dort zu Vereinfachungen und Vereinheitlichungen kommen würde. Es gibt so viele unterschiedliche Dinge - mit freien Trägern, mit kommunalen Trägern -, die überall unterschiedlich geregelt sind, dass ich das für kein gutes Beispiel halte.

Abg. Ulrich Watermann (SPD): Über die Frage des Landesrechnungshofes nach einem Anhörungsrecht müsste ich noch mal nachdenken, weil es bereits jetzt eine hohe Beteiligung unterschiedlicher Akteure im Rahmen der Gesetzgebung gibt, ich aber ein vereinfachtes Verfahren gut finde. Die jüngsten Hinweise des Landesrechnungshofes, die ich gesehen habe, haben mich eher etwas erschreckt und haben mein Zutrauen noch nicht so ganz gestärkt, um das mal vorsichtig auszudrücken, weil mir die Forderungen für den kommunalen Bereich teilweise eher rückschrittlich als fortschrittlich erscheinen und nicht in meinem Sinne sind. Deshalb würde ich gerne noch mal darüber nachdenken, ob ich diesem Gedanken näher treten kann.

Der andere Punkt: Frau Weippert hat zu Recht gesagt: Es gibt hinsichtlich unserer Kindergärten ein sehr kompliziertes Verfahren. Das hat etwas damit zu tun, dass der Bundesgesetzgeber diese Aufgabenstellung der Jugendhilfe zugeschrieben hat und wir das im kommunalen Bereich nicht umgesetzt haben, um das mal vorsichtig zu formulieren. Vielmehr haben wir die Verantwortung in den Gemeinden belassen, obwohl der Träger der Jugendhilfe verantwortlich wäre. Das führt dazu, dass wir inzwischen in jedem Landkreis hinsichtlich des Umgangs mit der Finanzierung

andere Regelungen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden haben. Da gibt es teilweise sehr abenteuerliche Konstrukte. Deshalb bin ich mir nicht sicher, ob das ein gutes Beispiel wäre.

Es wäre sicherlich ein gutes Beispiel, wenn man mal irgendwann die Regelung, die man vor Ort hat, an die gesetzliche Vorgabe anschließt. Eine ähnliche Problemstellung entsteht ja auch wegen der zugeschriebenen Jugendhilfeverantwortung bei der Ganztagsbetreuung. Es wird gerade in der Sozialgesetzgebung immer problematisch, wenn man Aufgaben bunt mischt. Das passiert bei diesen beiden Themenkomplexen. Bei der Ganztagsbetreuung ist es noch nicht ganz so schlimm. Aber bei den Kindergärten weiß ich nicht so richtig, ob das sehr hilfreich wäre, wenn ich mir das bei uns vor Ort anschau. Auch da würde ich mir gerne erst noch mal anschauen, wie sich das praktisch auswirkt. Denn die Vereinbarungen, die die Städte und Gemeinden mit den Kindergärtenträgern abgeschlossen haben, sind dermaßen unterschiedlich - auch hinsichtlich der Kosten -, dass es ganz schwer ist, dort irgendwie eine Einheitlichkeit reinzubringen. Deshalb strebe ich nach einem Weg, der diese Vielfalt in Niedersachsen möglichst berücksichtigt. Wenn so eine Maßnahme das nicht behindern und auch nicht erschweren würde, wäre ich nicht dagegen. Aber wir müssten ernsthaft prüfen, wie genau das funktioniert. Da bin ich mir nicht so sicher. Und es müsste auch mit dem verantwortlichen Haus und den kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden, was zum Teil schwierig werden könnte, da die Landkreisebene eine andere Sichtweise als die gemeindliche hat.

Die vom Landesrechnungshof aufgeworfenen Anliegen nehmen wir zu uns in die Koalitionsberatung mit und machen uns im Laufe der Gesetzesberatung darüber Gedanken.

MDgt Dr. Lantz (LRH): Erst einmal besten Dank für die Bereitschaft, dieses Anliegen zum Thema der gesetzlichen Beteiligung des Landesrechnungshofs zu prüfen.

Das andere war in der Tat ein Hinweis. Ich war sehr inspiriert von dem Kommunalfördergesetz, weil: Da gibt es doch mal was Konkretes. Wir wissen auch, dass es immer schwer ist, die Ressorts zu etwas zu bewegen. Deshalb habe ich gedacht: Wenn du schon mal hier bist, dann kannst du den Vorschlag aus unseren Prüfungserkenntnissen gleich mit einbringen. Ich will mich in keiner Weise dafür verkämpfen, sondern nur sagen, dass das Gesetz nach meiner Lesart nicht auf Investitionen begrenzt ist, sondern insgesamt auf Zuwendungen - und es deshalb anwendbar wäre.

Zweitens möchte ich den Hinweis geben: Es handelt sich hier insbesondere um gesetzliche Aufgaben, die alle Kommunen gleichermaßen wahrnehmen. Das ist in dem Bereich selbstverständlich der Fall, denn die öffentlichen Träger der Jugendhilfe - Landkreise, kreisfreie Städte und die weiteren Träger von Jugendämtern - sind ja diejenigen, die beklagt würden, wenn diese ganzen Verpflichtungen nicht erfüllt würden. Und dann könnte das Land natürlich denjenigen das Geld sozusagen geben. Wir wissen, dass alle Landkreise und alle Träger der Jugendhilfe mit ihren Gemeinden und danach mit den Kindertagesstätten auch Vereinbarungen haben. Doch ich bin mir aus meiner kommunalen Erfahrung als Erster Kreisrat, der mit Gemeinden umgegangen ist, bezüglich der Finanzverteilung ziemlich sicher: Die Kommunen würden dafür sorgen, und auch Bürgerinnen und Bürger würden dafür sorgen, dass das Geld dort ankäme. Aber das nur als Kommentar. Das war wirklich ein freundlich gemeinter Hinweis, wo man es nutzen könnte, damit man Schwung in dieses Gesetz bekommt - wissend, dass Ressorts jenseits des MI vielleicht etwas zögerlich sind.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich finde es erst einmal schön, dass alle inspiriert sind. Ich glaube, die Debatte hat auch gezeigt, wie revolutionär dieses Gesetz ist. Es ist ein Gesetz, das sehr einfach daherkommt, aber es ist, ehrlich gesagt, ein Gamechanger. Es ist ein Instrument, das die Themen Förderung und Zusammenspiel zwischen Land und Kommunen ganz neu befruchten kann. Das hat auch der Hinweis des Landesrechnungshofs verdeutlicht. Natürlich kann ich für die gesamte Landesregierung sagen, dass wir die Expertise des Landesrechnungshofs schätzen und dass wir uns die Prüfungsmittelungen und die Hinweise sehr genau anschauen. Manche befolgen wir, andere auch nicht - aus guten Gründen. Aber das ist auch völlig in Ordnung, finde ich.

Dieses Gesetz ist kein Gesetz des Innenministeriums, auch wenn wir es federführend begleitet haben, sondern es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung; das gesamte Kabinett hat dieses Gesetz nach einer intensiven Debatte zum Thema Förderkulisse für die Kommunen eingebracht. Und deshalb werden sich alle Häuser anschauen, wo das bei ihnen angewendet werden kann. Ob die Kultusministerin das Gesetz für die Kitas nutzt und ob das dafür geeignet ist, kann ich gar nicht beurteilen. Das muss die Kultusministerin beurteilen - so wie das übrigens alle anderen meiner Kolleginnen und Kollegen auch für ihr Haus machen werden. Ich kann Ihnen sagen, auch aus den Beratungen, die wir in dem Interministerialen Arbeitskreis hatten: Natürlich ist das alles für ein Ressort wie meins, das kaum Förderprogramme hat, viel einfacher zu diskutieren als für andere Häuser, die mit den Förderungen einen gewissen Zweck erfüllen. Als Ministerium, als Ministerin oder Minister stellt man sich ja immer die Frage: Wie kann der Zweck, den uns der Gesetzgeber aufgegeben hat, erfüllt werden? Daraus hat sich in den vergangenen Jahren ein sehr enges Korsett entwickelt. Wenn das Gesetz beschlossen ist, werden die Häuser das daher, glaube ich, auch klug handeln. In den anderen Fachausschüssen wird es sicherlich auch zu Debatten kommen, welche Gelder wir über Verordnungswege an die Kommunen geben können.

Ich werbe als Kommunalministerin dafür, dass wir unseren Kommunen vertrauen und dass wir, wenn wir eine gewisse Zielrichtung haben, den Kommunen Spielraum geben, diese Zielrichtung auch zu erfüllen. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen, Herr Lantz, aber wenn ich die Prüfmechanismen für Kommunen und - auch aus alter Verwendung - zum Beispiel die Prüfmechanismen bei der Fördermittelvergabe an die Wirtschaft vergleiche, dann finde ich, werden die Kommunen manchmal deutlich strenger kontrolliert als andere Adressaten. Das ist aber ein Gefühl. Daher finde ich, dass wir stärker weg von Vollprüfungen hin zu Stichproben kommen müssen, die aber natürlich gut standardisiert sein müssen, damit sie den Zweck erfüllen. Das ist ja auch im Sinne des Steuerzahlers ganz wichtig. Deshalb nehmen wir die Hinweise zur Standardisierung gerne auf. Ich habe Sie auch nicht so verstanden, als wenn Sie das in Abrede stellen, sondern dass Sie das ja auch gut finden, wenn es standardisiert erfolgt. Aber immerhin handelt es sich um eine weitere staatliche Ebene, und dass die eine staatliche Ebene der anderen auch traut, ist gut, finde ich. Es ist wichtig für das Miteinander, dass die staatlichen Ebenen gut miteinander umgehen. Deswegen ist das ein gutes Instrument, weil wir damit mit der anderen staatlichen Ebene gut umgehen.

Verfahrensfragen

MR **Dr. Miller** (GBD) erinnert die Mitglieder des Ausschusses daran, dass diese nach Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet seien, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände auch im Rahmen der Gesetzesberatung im Landtag anzuhören. Zudem sichert er eine zügige Erstellung der GBD-Vorlage zu.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt daraufhin, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und hierzu die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen und der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der AfD, entsprechend zu verfahren.

Er spricht sich damit gleichzeitig gegen einen Antrag des Abg. **Stephan Bothe** (AfD) aus, neben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände weitere Anzuhörende für die geplante schriftliche Anhörung zu benennen.

Tagesordnungspunkt 2:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-
gesetzes (Gesetz zum polizeilichen Einsatz und zur Abwehr von Drohnen)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7488](#)

erste Beratung: 68. Plenarsitzung am 25.06.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) regt an, die Beratung des Gesetzentwurfs erst fortzusetzen, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Abg. **Saskia Buschmann** (CDU), die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG - NOOTS-Staatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7696](#)

direkt überwiesen am 10.07.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Vorstellung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung

RD Zickler (MI): Die Registermodernisierung ist eines der großen Vorhaben der Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland. Dieses Vorhaben zielt, wie der Name sagt, auf die Modernisierung der Verwaltungsregister selbst, aber vor allem auch auf deren Nutzung. Kern der Registermodernisierung ist die Realisierung des sogenannten Once-Only-Prinzips. Damit ist das Ziel gemeint, dass Daten, die der Verwaltung vorliegen, vor allem in Registern in der Weise nutzbar zu machen, dass Verwaltungsleistungen einfacher, schneller und sicher beantragt werden können. Auf die der Verwaltung bereits verfügbaren Informationen soll, soweit gewünscht, zurückgegriffen werden können, sodass Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen Nachweise nicht erneut beibringen müssen. Das unterstützt die digitale Abwicklung von Verwaltungsleistungen und verkürzt die Bearbeitungszeiten in der Verwaltung. Das Once-Only-Prinzip steht damit sowohl für eine nutzerzentrierte als auch für eine moderne Verwaltung.

Damit das aber funktioniert, müssen Register bundesweit miteinander vernetzt und ein sicherer Zugriff auf die Registerdaten durch behördliche Datenabrufe ermöglicht werden. Das soll durch die Errichtung und den Betrieb eines Systems von Bund und Ländern erreicht werden, dem Nationalen Once-Only-Technical-System (NOOTS). Die rechtlichen Grundlagen für das NOOTS sollen in einem Staatsvertrag festgelegt werden. Die Zustimmung zu diesem NOOTS-Staatsvertrag ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Der Staatsvertrag enthält zunächst die grundsätzliche Vereinbarung, das NOOTS als Gemeinschaftssystem von Bund und Ländern zu errichten, zu betreiben und weiterzuentwickeln. Er sieht einerseits erforderliche feste Eckpfeiler vor. Dazu gehören eine angemessene Governance-Struktur, an deren Spitze der IT-Planungsrat steht, eine für die operative Umsetzung zuständige Stelle in Form des Bundesverwaltungsamtes, Leitplanken für den Anschluss und die Nutzung des NOOTS sowie eine klare Kostenregelung. Andererseits lässt der Staatsvertrag zwischen diesen Eckpfeilern genügend Spielraum für die Konkretisierung der Umsetzung des NOOTS. Das betrifft beispielsweise die Festlegung der Anschlussbedingungen und das Wirksamwerden der Anschluss- und Nutzungsverpflichtung einschließlich der erforderlichen Priorisierungen. Denn das Vorhaben ist zu groß, als dass zum Beispiel alle Register und sonstige nachweisliefernde Stellen zeitgleich an das NOOTS angeschlossen werden könnten. Der IT-Planungsrat soll dies angemessen steuern können.

Der Staatsvertrag sieht vor, dass bis zum Jahr 2026 die Finanzierung der Errichtung und des Betriebs des NOOTS über den Wirtschaftsplan der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) gedeckt wird. Ab dem Jahr 2027 soll die Finanzierung über den Wirtschaftsplan der FITKO und einem zusätzlichen festen Finanzierungsanteil des Bundes erfolgen. Der Bund würde damit etwa 60 % der Gesamtkosten der Errichtung, des Betriebs und der Weiterentwicklung des NOOTS tragen.

Die Verabschiedung des eingebrochenen Gesetzes und damit die Zustimmung zum NOOTS-Staatsvertrag für Niedersachsen wäre ein wichtiger Schritt, um einen wesentlichen Baustein der Registermodernisierung, nämlich das NOOTS, voranzubringen. Die Registermodernisierung wiederum ist quer über alle fachlichen Verwaltungsbereiche hinweg von sehr großer Bedeutung für die Digitalisierung der Verwaltung. Deshalb hoffe ich, dass der von der Landesregierung eingebrochene Gesetzentwurf in einem angemessenen zeitlichen Rahmen von Ihnen beraten und beschlossen werden kann.

Verfahrensfragen

MR **Dr. Miller** (GBD) erinnert die Mitglieder des Ausschusses daran, dass diese nach Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet seien, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Gesetzesberatung im Landtag anzuhören. Zudem weist er darauf hin, dass der Landtag dem Gesetzentwurf nur zustimmen oder ihn ablehnen könne, aber keine abweichenden Formulierungsvorschläge für den Text des Staatsvertrags denkbar seien.

Auf Antrag der Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) beschließt der **Ausschuss**, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und hierzu die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Tagesordnungspunkt 4:

Die Gewaltexzesse gegen Einsatzkräfte dürfen nicht länger hingenommen werden: Silvester-Randalierer endlich stoppen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6799](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: Aflus

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHUF

zuletzt beraten: 75. Sitzung am 03.04.2025 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung vom 04.07.2025

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) fasst die zentralen Forderungen des Entschließungsantrags zusammen. Das Thema werde seit drei Jahren regelmäßig diskutiert und werde vermutlich auch nach der kommenden Silvesternacht wieder aktuell. Der Fraktion der AfD fehlten Lösungsvorschläge durch die regierungstragenden Fraktionen bzw. die Landesregierung, und sie sei davon überzeugt, dass das beschriebene, auf Prävention fußende Verfahren eine „co-erzieherische“ Qualität haben könne. Die Meinung der Landesregierung, die Forderungen der AfD seien mit den Grundsätzen des Rechtsstaats nicht vereinbar, teile die Fraktion der AfD des Weiteren nicht, da ähnliche Verfahren zum Beispiel im Sportbereich oder im Rahmen von Demonstrationen bereits angewendet würden. Das vorliegende Problem sei ein migrationspolitisches, aber vor allem auch ein sicherheitspolitisches, da die Einsatzkräfte zurzeit noch keine Handhabe hätten, hiergegen vorzugehen. Es gebe Menschen in dieser Gesellschaft, die nicht nur an Silvester, sondern regelmäßig Gewalt gegenüber Einsatzkräften ausübt. Er sehe aufgrund der Mehrheitsverhältnisse keinen Erfolg für einen Antrag auf Anhörung zu dem Entschließungsantrag, sodass er stattdessen beantrage, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) erinnert an die seines Erachtens umfangreiche, hilfreiche, weiterführende und vereinzelt auch aufrüttelnde Anhörung zum Thema „Gewalt gegen Rettungs- und Einsatzkräfte“ in der 44. Sitzung des Innenausschusses am 6. Juni 2024. Das Thema sei daher zwar schon gut im Ausschuss diskutiert worden, bleibe aber selbstverständlich groß und aktuell.

Doch die Art und Weise, wie die Fraktion der AfD versuche, den Sachverhalt als Migrationsproblem zu rahmen, indem sie zum Beispiel im Entschließungsantrag schreibe, die „Pyro-Gewalt [sei ...] aus dem Migranten-Milieu mehrheitlich importiert“, werde dem nicht gerecht. Diese Art von Anträgen, diese sprachlichen Formulierungen und diese Form der Abwertung von ganzen Bevölkerungsgruppen sei der Grund, warum die AfD vom Verfassungsschutz als gesichert rechts-extreme Bestrebung eingestuft worden sei. Dies möge im Milieu der AfD zwar gut ankommen, doch auch dieses spiele im Übrigen bei der Einstufung der Partei eine Rolle.

Die regierungstragenden Fraktionen würden es nicht akzeptieren, dass die Fraktion der AfD immer wieder ihre abwertende Haltung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund mit unterschiedlichsten Aspekten auflade und in ihren Anträgen vorbringe. Solange diese Haltung bestehen bleibe, würden die demokratischen Parteien Anhörungswünsche der Fraktion der AfD auf Basis dementsprechender Anträge ablehnen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) verweist zunächst auf seine Äußerungen zu dem vorliegenden Entschließungsantrag anlässlich dessen Einbringung in der 62. Plenarsitzung am 26. März 2025. Diese seien sehr deutlich ausgefallen. Nach der Lektüre der schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung blieben keine Fragen offen, und es habe sich gezeigt, dass die im Entschließungsantrag beschriebenen Forderungen der Fraktion der AfD auf rechtlichen Unmöglichkeiten basierten. Insofern wäre auch fraglich, wer auf dieser Basis angehört werden sollte. Er rechne damit, dass der Entschließungsantrag in der heutigen Sitzung sein vorläufiges Ende erreiche.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) schließt sich den Worten von Abg. Lühmann und Abg. Wille an. Es gebe keine Rechtsgrundlage, aufgrund derer man weiter über den Entschließungsantrag diskutieren könne. Wenn man die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung rechtlich durchdringe, könne man sehen, dass die Forderungen der Fraktion der AfD mit der bereits bestehenden Datei „Gewalttäter Sport“ nicht gleichzusetzen seien. Denn letztere enthalte einen klar definierten Kreis von Menschen, die sich regelmäßig verabredeten, um Gewalttaten zu begehen. Der Entschließungsantrag wolle das diesbezügliche Vorgehen auf ganze Nationalitäten übertragen. Die Datei „Gewalttäter Sport“ beinhalte im Übrigen hauptsächlich Deutsche, und trotzdem würde niemand auf die Idee kommen, zu sagen, alle Deutschen seien Gefährder. Das sei aber genau der argumentative Schluss, den die Fraktion der AfD hier für Menschen mit Migrationshintergrund anwende.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) weist zunächst darauf hin, er habe keine Anhörung beantragt, und erwidert, die Datei „Gewalttäter Sport“ umfasse einen Bereich. Die Nationalität spiele hier keine Rolle, und dies habe er in diesem Zusammenhang auch gesagt. Aber auch im vorliegenden Fall gebe es einen Gewalttäterbereich und einen Milieubereich, was vergleichbar sei. Der Unterbindungsgewahrsam sei in diesem Bereich auch schon angewendet worden. Er sei bekanntlich auch bei wiederholenden Krawallen im Rahmen von Demonstrationen angewendet worden.

Die Landesregierung habe in ihrer schriftlichen Unterrichtung hingegen gesagt, es gebe keine Probleme, man habe alles im Griff. Und das sei eine Unwahrheit; denn die Landesregierung habe das Thema nicht im Griff. Auch in der kommenden Silvesternacht werde es Krawalle und Angriffe auf Einsatzkräfte geben. Anlässlich dessen werde die Fraktion der AfD, wie auch in den vergangenen drei Jahren, weitere, neue Vorschläge vorlegen. Vonseiten der Landesregierung habe es hingegen lediglich eine „nette Werbekampagne“ gegeben, aber die Einsatzkräfte würden nicht geschützt. Auch den Vorschlägen der Fraktion der CDU hinsichtlich des Einsatzes von Dashcams seien die regierungstragenden Fraktionen nicht gefolgt. Man käme bei dem Thema nicht weiter, was daran läge, dass die regierungstragenden Fraktionen seiner Ansicht nach eine Blockadehaltung einnahmen. Die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung könnten die Vorschläge der Fraktion der AfD als schlecht bewerten, aber das eigentliche Problem sei, dass sie keine eigenen hätten.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) meint, Abg. Bothe würde feststellen, dass Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte inzwischen in ganz Deutschland und nicht nur in Niedersachsen ein tägliches Phänomen sei, wenn er gute und wahrhaftige Medien aufmerksam und regelmäßig konsumieren würde. Er, Wille, finde es bemerkenswert, dass sich die Fraktion der AfD immer wieder die Silvesternächte raussuchten, um ihre Schlagzeilen entsprechend aufzubauen und zu produzieren. Doch das werde dem Problem nicht gerecht.

Allen, die sich mit diesem Phänomen bzw. Problem auseinandersetzen, müsste bewusst sein, dass man diesem durch die Verabschiedung eines Gesetzentwurfs nicht Herr werden könne. Die Lösung dessen setze einen langen, zeitintensiven Weg voraus, im Rahmen dessen alle politischen Kräfte, die sich ernsthaft für die Lösung des Problems einsetzen wollten, die Gründe objektiv analysieren müssten. Auch er würde das Problem gerne umgehend abstellen. Doch es werde lange dauern, diejenigen, die sich nicht benehmen könnten, so zu erreichen, dass sie aus eigenem Verständnis diese Taten unterließen. Eine Schaufensterpolitik mit großen Schlagzeilen und wuchtigen Ausdrücken sei hingegen nicht zielführend.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) bedankt sich bei den Wortbeiträgen der Abgeordneten Wille, Saade und Lühmann und erinnert an die Pressemitteilungen anlässlich der jüngsten Silvester-nacht. Zwei Feuerwehrleute seien in jener Nacht verletzt worden, davon einer durch Gewalt. Letztgenannter Vorfall habe sich zufälligerweise in ihrer Gemeinde ereignet. Sie kenne daher den Feuerwehrmann und den Einsatzverlauf und wisse, dass der Angreifer keinen Migrations-hintergrund habe. Im weiteren Verlauf skizziert die Abgeordnete den Tathergang und kommt zu dem Schluss, dass auch bei dieser Tat das zutreffe, was im Zusammenhang mit dem Vorkommen von Gewalt bekannt sei: Sie sei männlich, jung und häufig in Verbindung mit Alkoholkonsum anzutreffen. Aber deswegen könne man nicht pauschal eine ganze Menschengruppe verurtei-len, insbesondere, wenn man selbst andere Erfahrungen damit gemacht habe.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) erinnert daran, dass man in einem Rechtsstaat konkrete Anhalts-punkte benötige, wenn man Rechte einschränken wolle. Im Beispiel der Datei „Gewalttäter Sport“ könne man, wenn sehr konkrete Anhaltspunkte vorlägen, eine Gefährderansprache durchführen und Menschen daran hindern, an einer (sportlichen) Veranstaltung teilzunehmen. Die Fraktion der AfD fordere in dem vorliegenden Entschließungsantrag hingegen, sehr pauschal und ohne konkrete Anhaltspunkte Menschen in eine äquivalente Datei aufzunehmen. Abg. Bothe müsse verstehen, dass dies in einem Rechtsstaat nicht funktioniere.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Opfer von Kindesmissbrauch besser schützen - kinderpornografisches Bild- und Videomaterial im Internet umfassend löschen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6527](#)

erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025

federführend: Aflus

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHUF

zuletzt beraten: 70. Sitzung am 06.03.2025 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung vom 14.07.2025

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) wiederholt zentrale Eckpunkte des vorliegenden Entschließungsantrags und weist darauf hin, dass die schriftliche Unterrichtung durch das MI den Zwiespalt zwischen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung dargelegt habe, wobei die Polizei auch stets dazu angehalten sei, Strafstrafen zu verhüten. Um dieses Dilemma nichtsdestoweniger aufzulösen, beantrage die Fraktion der CDU eine mündliche Anhörung.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) zeigt sich mit dem Antrag auf eine mündliche Anhörung einverstanden. Er kündigt des Weiteren für die regierungstragenden Fraktionen an, diese würden zeitnah einen thematisch ähnlichen Entschließungsantrag direkt einbringen, und regt an, diesen zusammen mit dem vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zu beraten und auch bereits in die zu planende Anhörung einzubeziehen.

Abg. **André Bock** (CDU) stimmt dem von Abg. Watermann beschriebenen Vorgehen zu.

Er wolle aber auf einen Umstand hinweisen: In der schriftlichen Unterrichtung des MI werde herausgestellt, man solle keine Daten löschen, weil sie für eine Strafverfolgung noch relevant werden könnten. Diese Ansicht teile die Fraktion der CDU; sie verfolge mit dem vorliegenden Entschließungsantrag die Absicht, dass lediglich das Datenmaterial von bekannten und vor allem abgeschlossenen Fällen im Internet gelöscht werde.

Der **Ausschuss** beschließt, wie beschrieben vorzugehen. Die Fraktionen werden gebeten, der Landtagsverwaltung ihre Vorschläge für Anzuhörende bereits im Vorfeld schriftlich mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 6:

Ausrüstung der Polizei verbessern - Einsatz- und Streifendienst der Polizei endlich mit Distanz-elektroimpulsgeräten (DEIG) ausstatten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6933](#)

direkt überwiesen am 02.04.2025

Aflus

zuletzt beraten: 77. Sitzung am 15.05.2025 (Beginn der Beratung, Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung vom 14.07.2025

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) beantragt für die Fraktion der CDU, eine Anhörung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag durchzuführen.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) unterbreitet den Gegenvorschlag, stattdessen mit dem Ausschuss im Rahmen einer auswärtigen Sitzung bzw. parlamentarischen Informationsreise die Messe Enforce Tac - eine Messe für Polizeiausstattung - zu besuchen, die vom 23. bis 25. Februar 2026 in Nürnberg stattfinde. Die Haltung der regierungstragenden Fraktionen zum DEIG sei hinreichend bekannt. Was die Fraktion der CDU und die regierungstragenden Fraktionen hingegen eine, sei der Gedanke, die Ausrüstung der Polizei zu verbessern. Der Besuch genannter Messe böte daher eine Möglichkeit, sich nicht nur über die Entwicklungen im Bereich des DEIGs, sondern auch anderer Geräte und weiterer Möglichkeiten zu informieren.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) zeigt sich mit dem Gegenvorschlag einverstanden.

Abg. **André Bock** (CDU) sagt, vor diesem Hintergrund stelle die Fraktion der CDU den Entschließungsantrag bis auf Weiteres zurück.

Der **Ausschuss** beschließt, wie beschrieben vorzugehen, und sieht vor, seine diesbezüglichen Reiseplanungen in der nächsten Sitzung zu finalisieren.

Tagesordnungspunkt 7:

Vertrauen in den Rechtsstaat stärken - Strafjustiz entlasten! Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO besser nutzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5311](#)

erste Beratung: 48. Plenarsitzung am 26.09.2024

federführend: AfRuV

mitberatend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuf

Mitberatung

Abg. **André Bock** (CDU) regt an, der Ausschuss könne im Rahmen der Mitberatung näher betrachten, ob und wie das beschleunigte Verfahren in anderen Bundesländern ausgestaltet sei. Er kündigt für die Fraktion der CDU an, diese werde den Entschließungsantrag auch im Innenausschuss unterstützen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) weist darauf hin, die verbleibende Zeit in diesem Jahr sei zu knapp bemessen, als dass sich der Ausschuss intensiver mit einem vom zuständigen Fachausschuss abgelehnten Entschließungsantrag beschäftigen könne. Er kündigt für die regierungstragenden Fraktionen an, diese würden sich dem ablehnenden Votum des federführenden Ausschusses anschließen.

Beschluss

Der **Ausschuss** votiert gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 8:

Kinderschutz neu denken - Sicherheit für unsere Kleinsten an erste Stelle setzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5647](#)

erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuf

Mitberatung

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) teilt eingangs mit, die Landtagsverwaltung habe ihr soeben berichtet, dass der parallel tagende, federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vor wenigen Minuten abgelehnt habe.

Abg. **André Bock** (CDU) weist darauf hin, dass zwei thematisch ähnliche Entschließungsanträge vorlägen, einer der regierungstragenden Fraktionen und einer der Fraktion der CDU. Beim vorliegenden Entschließungsantrag sei der Innenausschuss mitberatend tätig, weil dieser weitergehender sei und dadurch auch Bereiche umfasse, für die der Innenausschuss originär zuständig sei. Dies sei sinngemäß auch im Sozialausschuss so dargelegt worden. Die Fraktion der CDU unterstützte den Entschließungsantrag auch im Innenausschuss.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) kündigt für die regierungstragenden Fraktionen an, diese würden sich dem Votum des federführenden Ausschusses anschließen. Er glaube nichtsdestoweniger, das Thema werde auch in den Haushaltsberatungen an vielen anderen Stellen eine Rolle spielen. Die Pläne, ein Kinderschutzgesetz zu verabschieden, würden weiterhin diskutiert, und viele Punkte, die die damalige Enquetekommission erarbeitet hätte, müssten noch praktisch umgesetzt werden. Es gebe unterschiedliche Einschätzungen dazu, wie mit dem Thema umzugehen sei. Aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen sei der vorliegenden Entschließungsantrag nicht zielführend.

Beschluss

Der **Ausschuss** votiert gegenüber dem federführenden Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung dafür, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 9:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** bespricht Terminfragen. Er beschließt, im vierten Quartal 2025 keine weitere Informationsreise nach Berlin durchzuführen.
